

An- und Abmeldeformular für die Hundesteuer

An die
Stadt Fehmarn - Steueramt
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstr. 5
23769 Fehmarn

Adresse des An- oder Abmeldenden:

Name, Vorname: _____

Ortsteil: _____

Straße, Nr.: _____

Ort: 23769 Fehmarn

- Anmeldung (Nur bei Hauptwohnsitz möglich)**
 Abmeldung (Bitte belegen Sie die Abmeldung mit aussagekräftigen Unterlagen)

Anzahl der Hunde im Haushalt: _____

Anzahl der neuanzumeldenden Hunde: _____ **im Besitz seit:** _____

Alter des Hundes: _____ (bei Anmeldung)

Abmeldedatum: _____

Abmeldegrund: _____ (z. B. Tod des Hundes)

Rasse des Hundes: _____

Chip- / Transpondernummer: _____

- | | | |
|------------------------------|--------------------------|--|
| Volle Hundesteuer | <input type="checkbox"/> | (keine spezielle Ausbildung/Prüfung absolviert) |
| Ermäßigte Hundesteuer | <input type="checkbox"/> | als Jagdhund (hat die Prüfung abgelegt und wird zur Jagd verwendet) |
| | <input type="checkbox"/> | als Wachhund (zu bewachendes Gebäude liegt mehr als 700 m vom nächsten Gebäude entfernt) |
| | <input type="checkbox"/> | als Artistenhund |
| | <input type="checkbox"/> | als Such-, Fährten- oder Rettungshund |
| Hundsteuerbefreiung | <input type="checkbox"/> | als Diensthund (in staatlichen Einrichtungen) |
| | <input type="checkbox"/> | als Gebrauchshund für Forstbeamte |
| | <input type="checkbox"/> | Herdenhunde |
| | <input type="checkbox"/> | Sanitäts- / Rettungshund in Sanitätseinrichtungen |
| | <input type="checkbox"/> | Versuchshunde in wissenschaftlichen Instituten |
| | <input type="checkbox"/> | Hunde in anerkannten Tierheimen |
| | <input type="checkbox"/> | Blindhunde (Behindertenschein) |
| | <input type="checkbox"/> | Hunde zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen (Behindertenschein) |
- Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise ein.**

Bitte wenden

Bitte denken Sie daran, eine Hundehaftpflichtversicherung für Ihren Hund abzuschließen.

Burg auf Fehmarn, den _____

(Unterschrift)

Erklärung zur Entbindung des Steuergeheimnisses

Aufgrund des Steuergeheimnisses darf die Stadtverwaltung Fehmarn weder dem Tierheim noch anderen Behörden oder Personen Auskünfte über Hundehalter / -innen (Steuerpflichtige) geben. Es gibt Fälle, z. B. wenn Ihr Hund entlaufen ist oder in einen Unfall verwickelt wurde, in denen wir Sie möglichst schnell als Hundehalter / -in benennen müssen, um damit das Schicksal Ihres Hundes aufklären zu können. Dafür wäre aber Ihr Einverständnis notwendig. Dieses Einverständnis erfolgt, wenn Sie die folgende Erklärung unterschreiben:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Steuerabteilung der Stadt Fehmarn auf Anforderung dem Tierschutzverein bzw. entsprechenden Tierheimen und den Behörden Auskunft über meinen Namen und meine Anschrift erteilt. Ich entbinde insoweit die Steuerabteilung von der Wahrnehmung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung von 1977).

Burg auf Fehmarn, den _____

(Unterschrift)